Leihvertrag für ein schulgebundenes mobiles Endgerät inkl. Zubehör

zwischen

der Fontanestadt Neuruppin Karl-Liebknecht-Straße 33/34 16816 Neuruppin

vertreten durch die Schulleitung des K.-F.-Schinkel-Gymnasiums Käthe-Kollwitz-Straße 2 16816 Neuruppin

im Folgenden **Schule** genannt

und

| Vorname, Nachname | |
|---|--|
| Erziehungsberechtigte*r bei Minderjährigkeit | |
| Anschrift | |
| Klasse | |

im Folgenden **Schüler*in** genannt.

§ 1 - Leingegenstand und Gebrauch

(1) Die Schule stellt der/dem Schüler*in die folgende Hardware als Leihgerät zur Verfügung:

| Mobiles Endgerät | Laptop |
|------------------|--|
| Typenbezeichnung | Dell Latitude_3190_2in1 |
| Hersteller | Dell |
| Seriennummer | |
| Inventarnummer | |
| Zubehör | Dell Education Hülle 11 Zoll Netzteil |

(2) Das Leihgerät ist Eigentum der Schule und wird für schulische und pädagogische Zwecke (schulgebunden) überlassen. Jede private Nutzung ist untersagt. Dies beinhaltet insbesondere die Installation oder Deinstallation von Anwendungen, Programmen oder Apps und jeglichen Versuch dahingehend.

§2 - Voraussetzung für die Leihe

Die/der Schüler*in versichert, dass ihr/ihm kein Endgerät im notwendigen Umfang zur Verfügung steht, um den schulischen Verpflichtungen nachzugehen.

§ 3 - Dauer der Leihe und Kündigung

- (1) Die Leihzeit beginnt mit Übergabe des Leihgerätes an die/den Schüler*in und endet mit der Rückgabe an die Schule, spätestens jedoch am Ende des laufenden Schuljahres (letzter Schultag).
- (2) Verlässt die/der Schüler*in vor Schuljahresende die Schule, so endet das Vertragsverhältnis. Das Leihgerät ist unverzüglich zurückzugeben.
- (3) Die Schule kann diesen Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen beenden. Das Leihgerät ist dann unverzüglich der Schule zu übergeben.
- (4) Wird schuldhaft gegen eine wesentliche Verpflichtung aus dem Vertrag verstoßen oder sind die Voraussetzung § 2 nicht mehr erfüllt, so kann die Schule eine sofortige Rückgabe des Leihgerätes verlangen.

§ 4 - Pflichten der Schülerin/des Schülers

- (1) Die/der Schüler*in verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgerät. Sie/er ist dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung keine anderen Personen oder Institutionen in ihren Rechten beeinträchtigt bzw. verletzt werden. Die/der Schüler*in haftet für Schäden in Folge von rechtsmissbräuchlicher Nutzung des Leihgerätes.
- (2) Die Überlassung des Leihgerätes an Dritte ist nicht gestattet. Die/der Schüler*in verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben.
- (3) Die entstehenden Betriebskosten (insbesondere Strom- und Internetkosten) außerhalb des Schulgebäudes trägt die/der Schüler*in.
- (4) Das Leihgerät ist bei Rückgabe funktionsfähig (Akku geladen) der Schule zu übergeben, sodass sofort ein Funktionstest durchgeführt werden kann.
- (5) Die/der Schüler*in verpflichtet sich, jederzeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und ggf. das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen sowie die ordnungsgemäße Pflege und Wartung der Geräte durch die Schule zu ermöglichen.
- (6) Verwendet ein*e Schüler*in das Leihgerät nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so kann seitens der Schule die sofortige Rückgabe des Gerätes verlangt werden.
- (7) Verlust oder Beschädigungen des Leihgerätes sind der Schule unverzüglich zu melden.
- (8) Bei Diebstahl ist von der/dem Schüler*in umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Schule vorzulegen.

§ 5 - Haftung

- (1) Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haftet die/der Schüler*in unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule im Rahmen der Gesetze.
- (2) Für die Reparaturkosten und die Ersatzbeschaffung, die durch unsachgemäße Benutzung oder durch vorsätzliches Handeln entstanden sind, haftet der/die Schüler*in.

§ 6 - Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von der/dem Schüler*in vollständig zu löschen.

§ 7 - Sonstige Bestimmungen

- (1) Mit der Unterzeichnung dieses Leihvertrages bestätigt die/der Schüler*in, das benannte Gerät in einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben und in die Bedienung eingewiesen worden zu sein.
- (2) Die Bestimmungen der §§ 598 ff. BGB finden Anwendung.

Schule

(3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderung dieses Vertrages einschließlich dieser Textformklausel bedürfen der Textform.

| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------------------------|--------------|
| Schüler*in | |
| Ort, Datum | Unterschrift |
| ggf. Erziehungsberechtigte*r | |
| Ort, Datum | Unterschrift |

Anlage zum Leihvertrag für ein schulgebundenes mobiles Endgerät

Übergabeprotokoll

| Seriennummer: | | | |
|---|--|--|--|
| Ausgabe Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät inkl. Zubehör weist folgende Vorschäden auf: | | | |
| Beschreibung: | | | |
| | | | |
| | | | |
| Datum, Unterschrift Schule | Datum, Unterschrift Schüler*in/Erziehungsberechtigte*r | | |
| Rückgabe Das unter Punkt 1 des Leihvertrages auf: | aufgelistete Gerät inkl. Zubehör weist folgende Vorschäden | | |
| Beschreibung: | | | |
| | | | |
| | | | |
| Datum Unterschrift Schule | Datum Unterschrift Schüler*in/Frziehungsherechtigte*r | | |